

# Revisionsinformationen – Lebensmittelverarbeitung und Einzelhandel VLOG Standard Version 20.02 ab 01.01.2021

Verband Lebensmittel  
ohne Gentechnik e.V. (VLOG)



# Kapitel A (Allgemeines)

## **A 3.2.1 Beauftragung externer Dienstleister**

- Ergänzung:
  - Beauftragung externer Dienstleister kann erst erfolgen, nachdem die zertifizierungspflichtige Tätigkeit erfolgreich auditiert wurde

## **A 3.4 Geltungsbereich Zertifizierung**

- Aufnahme:
  - Der Geltungsbereich der Zertifizierung kann auf dem Zertifikat auf Kundenwunsch konkretisiert werden. Produktspezifische Angaben (z.B. Handelsnamen) dürfen jedoch nicht auf dem Zertifikat erscheinen (in einem Anhang möglich)

# Kapitel G (Lebensmittelverarbeitung/-aufbereitung)

## **G 1 Stufendefinition und Zertifizierungspflicht**

- Aufnahme:
  - Erläuterung mit Verweis auf gleichwertig anerkannten Standards

## **G 3.1 Betriebsbeschreibung**

- Konkretisierung:
  - Wird eine neue Version der Betriebsbeschreibung veröffentlicht, so kann die alte Version weiterhin genutzt werden, so lange inhaltliche Unterschiede und Ergänzungen ergänzt werden. Sollte die Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit nicht mehr gegeben sein, muss eine neue Betriebsbeschreibung ausgefüllt werden

## **G 3.4 Beauftragung externer Dienstleister**

- Konkretisierung der Anforderungen, dass zertifizierungspflichtige Tätigkeiten im Rahmen einer Auditierung bzw. Zertifizierung des Dienstleisters überprüft werden

## **G 4.1.2 Probenahme und Analysehäufigkeit**

- Aufnahme:
  - Tabelle 9; Fußnote: Die Probenanzahl der zu analysierenden Rohstoffe bezieht sich auf die gesamte Menge der Rohstoffe, die in der VLOG-Produktion verwendet werden.

## **H 1 Stufendefinition und Zertifizierungspflicht**

- Aufnahme:
  - Erläuterung mit Verweis auf gleichwertig anerkannten Standards

## H 2.2.1 Auditintervalle und Auditumfang

### Erst- und Folgezertifizierung

- Ergänzung: Art der jährlichen Audits ist abhängig davon ob Rückverfolgbarkeit bis zum Abverkauf an den Kunden oder bis in die Bedientheke gewährleistet wird:
  - Angekündigte Audits bei 10 % der Gruppenmitglieder bei zentralem Einkauf von „VLOG“-Produkten und Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit bis zum Abverkauf an den Kunden
  - Unangekündigte Audits bei 10 % der Gruppenmitglieder bei zentralem Einkauf von „VLOG“-Produkten und Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit bis in die Bedientheke
  - Angekündigte Audits bei 100 % der Gruppenmitglieder bei dezentralem Einkauf

## H 2.2.1 Auditintervalle und Auditumfang

- Aufnahme:
  - Sollte die Zertifizierungsstelle im Rahmen von angekündigten Audits bei Filialen mit zentralem Einkauf zu dem Ergebnis kommen, dass die Rückverfolgbarkeit nur bis in die Bedientheke gegeben ist, finden die 10 % Kontrollen bei den Gruppenmitgliedern in den Folgejahren unangekündigt statt.



## H 3.1 Gruppenbeschreibung

- Aufnahme:
  - Information, ob die Rückverfolgbarkeit bis zum Abverkauf an den Kunden oder bis in die Bedientheke gewährleistet werden kann.
  - Fußnote: Kommt es in der Filiale z.B. zu falschen PLU-Eingabe in die Kasse durch das Thekenpersonal, kann eine Rückverfolgbarkeit lediglich bis in die Bedientheke gewährleistet werden.

## H 3.5 Wareneingangskontrollen

- Aufnahme:
  - Für nicht VLOG-zertifizierte Rohstoffe/Produkte nicht-tierischen Ursprungs liegt eine GVO-Freiheitsbescheinigung gemäß Anhang 1 vor.

## H 3.11 Rückverfolgbarkeit

- Aufnahme Fußnote:
  - Kann systembedingt die Rückverfolgbarkeit lediglich bis in die Bedientheke und nicht bis zum Abverkauf an den Kunden (z.B. aufgrund falscher PLU-Eingaben durch Thekenpersonal) gewährleistet werden, so werden jährlich 10 % der Filialen unangekündigt auditiert.

## **J 1 Anforderungen an Auftraggeber der Untersuchung**

- Aufnahme Erläuterung:
  - Bei der Beauftragung eines Labors müssen bestimmte Informationen an das Labor übermittelt werden. Eine Orientierungshilfe für ein Auftragsformular, das alle Mindestangaben enthält, die dem Labor für die Analysen von VLOG-Proben vorliegen müssen, stellt Anlage 3 des Leitfadens Labore dar.

## **Aufnahme:**

### Externer Dienstleister:

- Unternehmen (Auftragnehmer), welches gegen Entgelt Tätigkeiten und Prozesse für ein anderes Unternehmen (Auftraggeber) durchführt. Dauer und Inhalt dieser Leistungen sind schriftlich festzulegen (z.B. vertragliche Vereinbarung).
- Beispiele für externe Dienstleistungen auf den verschiedenen Stufen:
  - Logistik: Transport/Lagerung von Futtermitteln/Lebensmitteln
  - Futtermittelherstellung: Lohnherstellung eines Futtermittels (Private Labelling)
  - Landwirtschaft: Auslagerung eines Teils der Produktion in eine Betriebsstätte/einen Stall welcher nicht zum Unternehmen gehört
  - Lebensmittelverarbeitung: Aufschneiden von Käse (Aufschneidewerk), Entkeimung von Gewürzen, Abfüllung von Lebensmitteln

## **Aufnahme:**

### Kennzeichnungsfreie Rohstoffe/Produkte:

- Lebensmittel, die nach den VO (EG) Nr. 1829/2003 und 1830/2003 nicht als „genetisch verändert“ zu kennzeichnen sind.

### Kennzeichnungspflichtige Rohstoffe/Produkte:

- Lebensmittel, die nach den VO (EG) Nr. 1829/2003 und 1830/2003 als „genetisch verändert“ zu kennzeichnen sind.

### Unangekündigtes Audit:

- Audit, das im Bereich Einzelhandel in den Filialen ohne jegliche vorherige Ankündigung durch die Zertifizierungsstelle stattfindet.

## **Konkretisierung:**

### Positives Analyseergebnis:

- Jedes Analyseergebnis, welches die Anwesenheit von GVO in einem Futtermittel, Rohstoff oder Produkt bestätigt (unabhängig der Höhe des GVO-Anteils). Das Vorliegen eines positiven Analyseergebnisses führt nicht automatisch zum Ausschluss der Ware aus der „VLOG geprüft“- bzw. „ohne Gentechnik“-Produktion/Vermarktung. Für diese Einstufung sind die jeweiligen Grenzwerte und Bedingungen der EU-Verordnungen 1829/2003 und 1830/2003 und des EGGentDurchfG zu beachten (vgl. Kapitel A 1.3.1 und A 1.3.2).

## **Streichung:**

### Logistikunternehmen:

- „Auch mobile Mahl- und/oder Mischanlagen gehören zur Gruppe der Logistikunternehmen“  
*Erläuterung: Gehören zur Stufe Futtermittelherstellung.*

## **Inhaltlich überarbeitete Anhänge:**

- Anhang 13 Betriebsbeschreibung Logistik:
  - Aufnahme: Zertifizierungsstatus externer Dienstleister
  - Streichung: Einstufung in Risikoklasse
- Anhang 15 Betriebsbeschreibung Futtermittelherstellung:
  - Aufnahme: Zertifizierungsstatus externer Dienstleister
- Anhang 20 Betriebsbeschreibung Landwirtschaft:
  - Aufnahme: Zertifizierungsstatus externer Dienstleister
  - Aufnahme: Angaben zum Aufzuchtbetrieb



## **Inhaltlich überarbeitete Anhänge:**

- Anhang 25 Betriebsbeschreibung Lebensmittelverarbeitung/-aufbereitung:
  - Aufnahme: Zertifizierungsstatus externer Dienstleister
- Anhang 28 und 29 Checkliste – Lose Ware (Zentrale und Filialen):
  - Neue Checkliste für Filialen: Trennung der Anforderungen für Zentrale und Filialen in zwei separaten Checklisten

## **Inhaltlich überarbeitete Anhänge:**

- Anhang 30 Mahl- und Mischprotokoll:
  - Aufnahme Fußzeile: Nur für nicht VLOG-zertifizierte Mahl- und/oder Mischanlagen muss angegeben werden, ob Vormischungen aus kennzeichnungspflichtigen Futtermitteln bestand

# Weitere Informationen

[www.ohnegentechnik.org](http://www.ohnegentechnik.org)

[www.ohnegentechnik.org/standard](http://www.ohnegentechnik.org/standard)

(VLOG-Standard alle Anhänge und zusätzliche Merkblätter und Infos)



# Copyright

© 2020 Copyright by VLOG – Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. – Alle Rechte vorbehalten

Diese Präsentation als Gesamtheit aber auch ihre einzelnen Komponenten sind, sofern nicht auf andere Quellen verwiesen wird, geistiges Eigentum des VLOG - Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V.

Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V.

[info@ohnegentechnik.org](mailto:info@ohnegentechnik.org)

+49 30 2359 945 00